

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Ferienwohnung und das Ferienhaus „Pagensand“

Vermieterin: Andrea Lill , Uslauerweg 7 , 83088 Kiefersfelden / Mühlbach

Ansprechpartner : Thorsten Eggers , Elbstraße 37 , 21683 Stade / Abbenfleth

1. Belegung / Anreise / Abreise

Die Ferienobjekte dürfen nur mit der im Mietvertrag vereinbarten Personenzahl belegt werden .

Das Ferienhaus / die FEWo stehen am Anreisetag jeweils ab 15.00 Uhr zur Verfügung . Die Räumung der Objekte hat am Abreisetag bis spätestens 10.00 Uhr zu erfolgen . An- und Abreisezeiten gelten für alle individuell vereinbarten Wochentage. Eine Überziehung der Abreisezeit von mehr als 60 Minuten hat die Berechnung einer weiteren Übernachtung zur Folge. Andere An- und Abreisezeiten können bei Bedarf mit dem Vermieter individuell vereinbart werden.

Sollte der Mieter am Anreisetag bis 22.00 Uhr nicht erscheinen, gilt der Vertrag nach einer Frist von 24 Stunden ohne Benachrichtigung an den Vermieter als gekündigt.

Der Vermieter oder dessen Vertreter kann dann über das Objekt frei verfügen. Eine (anteilige) Rückzahlung der Miete aufgrund verfrühter Abreise erfolgt grundsätzlich nicht.

2. Sonderwünsche und Nebenabreden

Sonderwünsche und Nebenabreden sind grundsätzlich möglich. Sie bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Vermieter.

Bei der Mitnahme eines gut erzogenen Hundes ist seine Rasse /Größe und eine bestehende Hundehalter - Haftpflichtversicherung anzugeben .

Vor der Übernachtung mietfremder Personen (Besucher) sind dem Vermieter die Anzahl der Besucher und deren gewünschte Aufenthaltsdauer vor ihrer Anreise anzuzeigen . Generell ist die Übernachtung weiterer Personen in den Ferienobjekten nicht gestattet . Nach ausdrücklicher Absprache und Genehmigung durch den Vermieter oder seinen Vertreter erhöhen sich die Mietkosten gemäß der aktuellen Preisliste des Ferienhauses / der Ferienwohnung .

3. Bezahlung

Der Mietvertrag erhält mit Eingang der Anzahlung auf das Konto des Vermieters seine Gültigkeit. Die **Anzahlung in Höhe von 20% des Mietbetrages** ist innerhalb von **sieben Tagen** nach Erhalt der Buchungsbestätigung zur Zahlung fällig. Nach der erfolgten Anzahlung wird **spätestens 7 Tage** vor Reiseantritt **die Zahlung des Restbetrages** fällig. Werden die Zahlungsfristen nicht eingehalten, so kann der Vermieter vom Vertrag zurücktreten. Die Nichtzahlung gilt als Rücktritt und berechtigt zur Neuvermietung.

Der im Mietvertrag ausgewiesene Gesamtbetrag (gemäß aktuell gültiger Preisliste) enthält **die Nebenkosten** (Wasser , Energie im Ferienobjekt , Parkplatz , Abfall , Internet , GEZ) .

Für die **einmalige Endreinigung** des Ferienhauses nach Abreise werden 120.- Euro (Ferienwohnung 90.- Euro) berechnet , die Preise für ein mitgebrachtes **Hauttier** bzw. für **zusätzlich übernachtende Gäste** belaufen sich auf 10.- Euro pro Buchungstag .

4. Rücktritt /Stornierungskosten

Sie können jederzeit vom Vertrag zurücktreten.

Der Rücktritt muss schriftlich (Brief oder E-Mail) erfolgen.

Im Falle des Rücktritts sind Sie zum Ersatz des uns entstandenen Schadens verpflichtet , dieser wird nach Zeiträumen gestaffelt wie folgt in Rechnung gestellt :

- vom **Tag des Zahlungseinganges** der Anzahlung des Mieters an **20% des Reisepreises**
mindestens aber 50.- Euro Bearbeitungsgebühr

- vom **30. Tag bis zum 8. Tag** vor Mietbeginn **50% des Reisepreises**
zuzüglich 50.- Euro Bearbeitungsgebühr

Bei einem Rücktritt weniger als sieben Tage vor Mietbeginn ist der volle Reisepreis zu bezahlen.

Es zählt jeweils das Empfangsdatum der Rücktrittsnachricht des Mieters .

Bereits eingezahlte Beträge werden verrechnet.

Eine Ersatzperson, die zu genannten Bedingungen in den Vertrag eintritt, kann vom Mieter gestellt werden. Eine schriftliche Benachrichtigung genügt, der Vermieter behält sich aber eine Ablehnung gegen Kostenerstattung ausdrücklich vor .

Mit den Buchungsunterlagen erhält der Mieter eine Empfehlung zum Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung .

5. Pflichten des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich, die gemieteten Sachen (Ferienhaus / Ferienwohnung , Inventar und Außenanlagen) pfleglich zu behandeln. Wenn während des Mietverhältnisses Schäden an den Ferienobjekten und / oder deren Inventar auftreten, ist der Mieter verpflichtet, dies unverzüglich beim Vermieter oder dessen Vertreter anzuzeigen.

Bereits bei der Ankunft festgestellte Mängel und Schäden müssen sofort beim Vermieter oder dessen Vertreter gemeldet werden, ansonsten haftet der Mieter für diese Schäden.

Zur Beseitigung von eventuellen Schäden und Mängeln ist dem Vermieter bzw. dessen Vertreter eine angemessene Frist einzuräumen.

Ansprüche aus Beanstandungen, die nicht unverzüglich vor Ort gemeldet werden, sind ausgeschlossen. Reklamationen, die erst am Ende des Aufenthaltes bzw. nach Verlassen des Ferienhauses bei dem Vermieter eingehen, sind ebenfalls vom Schadenersatz ausgeschlossen

Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Mieter verpflichtet, alles im Rahmen seiner gesetzlichen Verpflichtung Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstandenen Schaden gering zu halten.

Am Abreisetag sind vom Mieter persönliche Gegenstände zu entfernen, der Hausmüll ist in die vorgesehenen Behälter zu entsorgen (Mülltrennung !) , Geschirr ist sauber und abgewaschen in den Küchenschränken zu lagern.

Das Grundstück ist frei von Abfällen zu hinterlassen .

Eine Untervermietung der Ferienobjekte durch den Mieter bzw. Übernachtung(en) mietfremder Personen im Ferienhaus 7 der Ferienwohnung bzw. auf den Grundstücken ohne Wissen des Vermieters und dessen ausdrückliche Genehmigung ist grundsätzlich nicht gestattet .

Zu widerhandlungen führen zur sofortigen Kündigung des Mietvertrages durch den Vermieter und das jeweilige Objekt ist dann von den Mietern unverzüglich zu verlassen .

Sollte der Mieter persönliches Eigentum vergessen haben und sich nicht mehr melden , werden die liegen gebliebenen Gegenstände nach einer Aufbewahrungsfrist von 6 Monaten nach Abreise vernichtet .

Das Laden von E-Autos am Stromnetz des Ferienhauses / der Garagen ist strikt untersagt . Die Querschnitte der Leitungen sind hierfür nicht ausgelegt .

Siehe Aushang am Schlüsselbrett des Ferienhauses ! Bitte beachten !

6. Haustier

Das Mitbringen eines gut erzogenen Hundes ist im Ferienhaus / der Ferienwohnung „Pagensand“ nur nach Absprache mit dem Vermieter gegen einen Aufpreis von 10.- Euro täglich gestattet .

Das Ferienhaus / die Ferienwohnung und deren gesamte Gartenflächen ist von den „Hinterlassenschaften“ des Hundes unverzüglich und gründlich zu reinigen .

Die Mitnahme anderer oder mehrerer Haustiere ist ausdrücklich nicht erlaubt .

7. Datenschutz

Der Mieter erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen des mit ihm abgeschlossenen Vertrages notwendige Daten über seine Person gespeichert, geändert und / oder gelöscht werden. Alle persönlichen Daten werden absolut vertraulich behandelt. Der Mieter hat jederzeit das Recht , der Speicherung seiner Daten zu widersprechen . Die Löschung wird in einem angemessenen Zeitraum stattfinden , wenn dem keine gesetzlichen Erfordernisse (z. B. aus steuerrechtlicher Sicht) entgegenstehen , siehe den Punkt „Datenschutz“ auf der Homepage „Pagensand“ .

8. Haftung

Die Ausschreibung wurde nach bestem Wissen erstellt. Für eine Beeinflussung der Ferienobjekte durch höhere Gewalt, durch landesübliche Strom- und Wasserausfälle und Unwetter wird nicht gehaftet.

Ebenso wird nicht gehaftet bei Eintritt unvorhersehbarer oder unvermeidbarer Umstände wie z.B. behördlicher Anordnung, plötzlicher Baustelle oder für Störungen durch naturbedingte und örtliche Begebenheiten.

Der Vermieter ist aber gern bei der Behebung der Probleme (soweit dies möglich ist) behilflich.

Die An- und Abreise des Mieters erfolgt in eigener Verantwortung und Haftung.

Der Vermieter haftet nicht für persönliche Gegenstände bei Diebstahl oder Feuer.

Für mutwillige Zerstörungen bzw. Schäden haftet der Mieter in vollem Umfang.

8. Hausordnung

Im Übrigen gilt vollumfänglich die Hausordnung des Ferienhauses / der Ferienwohnung „Pagensand“, die dem Mieter auf der Homepage zur Verfügung steht, die im Haus ausliegt und die er mit Unterzeichnung des Mietvertrages ausdrücklich akzeptiert und anerkennt.

9. Schlussbestimmungen

Fotos und Text auf der Webseite bzw. im Internet dienen der realistischen Beschreibung des Ferienhauses / der Ferienwohnung „Pagensand“.

Die 100-prozentige Übereinstimmung mit dem Mietobjekt kann dabei nicht gewährleistet werden. Der Vermieter behält sich Änderungen der Ausstattung (z. B. Möbel) vor, sofern sie gleichwertig sind.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Ferienhauses und der Ferienwohnung „Pagensand“ unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht.

Die unwirksame Regelung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen und rechtlichen Willen der Vertragsparteien am nächsten kommt.

Es gilt **deutsches Recht**.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der **Wohnort des Vermieters**.

Download von www.ferienwohnung-richtig-vermieten.de 2024

Hausordnung des Ferienhauses „Pagensand“

Liebe Feriengäste !

Ich heiße Sie ganz herzlich in Abbenfleth willkommen und hoffe, dass Sie im Ferienhaus oder der Ferienwohnung „Pagensand“ am Elbdeich ein zweites Zuhause finden und hier wunderbare, erholsame Urlaubstage verbringen werden.

Bei der Ausstattung und Einrichtung wurde Wert darauf gelegt, dass Sie sich wohlfühlen können und alles vorfinden, was Sie dazu benötigen. Sollte tatsächlich einmal etwas fehlen oder sollten Sie Hilfe brauchen, dann wenden Sie sich unter **0049 173 27 444 26** jederzeit gerne an uns !

Für einen harmonischen Aufenthalt enthält die untenstehende Hausordnung einige Regeln , die uns helfen sollen , Ihnen , aber auch nachfolgenden Gästen in der Zukunft zufriedenstellende Räumlichkeiten anbieten zu können.

Ich hoffe auf Ihr Verständnis und möchte Sie bitten , darauf zu achten , dass auch Ihre Begleiter die Mietbedingungen während des gesamten Aufenthaltes einhalten und sorgsam und pfleglich mit der Einrichtung , dem Inventar und den Ressourcen der Ferienobjekte (Wasser und Strom) umgehen .

Mit der Buchung des Ferienhauses / der Ferienwohnung „Pagensand“ und Ihrer Unterschrift unter den Beherbergungsvertrag erkennen Sie und alle Mitreisenden diese Hausordnung ausdrücklich an.

§1 Mietdauer

- a) Das gebuchte Ferienhaus / die gebuchte Ferienwohnung steht dem Gast nur für den im Gastaufnahmevertrag angegebenen Zeitraum zur Verfügung.
- b) Am Anreisetag steht das jeweilige Objekt für den Gast ab 15.00 Uhr bereit . Der Gast hat keinen Anspruch auf eine frühere Bereitstellung .
- c) Am Abreisetag hat der Mieter das Ferienhaus / die Ferienwohnung bis spätestens 10.00 Uhr geräumt in besenreinem Zustand zu übergeben. Weitere Details finden Sie unter §3 Punkt e) .

Im Allgemeinen sollten das Ferienobjekte jedoch dann wieder so aussehen , wie Sie sie vorgefunden haben .

§2 Personenzahl

Das Ferienhaus / die Ferienwohnung darf nur mit der im Mietvertrag angegebenen Personenzahl belegt werden. Überschreitet der Mieter die im Mietvertrag vereinbarte Belegungszahl, ist der Vermieter zur außerordentlichen , fristlosen Kündigung berechtigt. Der Mieter hat dem Vermieter in diesem Fall die bereits entstandenen Aufwendungen und den entgangenen Gewinn zu erstatten.

§3 Pflichten des Mieters

- a) Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt mitsamt Inventar mit aller Sorgfalt zu behandeln. Für die schuldhafte Beschädigung von Einrichtungsgegenständen, Mieträumen oder des Gebäudes sowie der zu den Mieträumen oder dem Gebäude gehörenden Anlagen ist der Mieter ersatzpflichtig, wenn und insoweit sie von ihm oder seinen Begleitpersonen oder Besuchern schuldhaft verursacht worden ist (Haftung in Höhe der Wiederbeschaffungskosten) .
- b) In den Mieträumen entstehende Schäden hat der Mieter , soweit er nicht selbst zur Beseitigung verpflichtet ist, unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen. Für die durch nicht rechtzeitige Anzeige verursachten Folgeschäden ist der Mieter ersatzpflichtig.
- c) Der Mieter übernimmt die Haftung für mitreisende Kinder.
- d) Der Mieter haftet auch für Schäden, in Folge von Diebstahl und Unwetter , durch unzureichenden Verschluss des Vertragsobjektes.

Die Eingangstür soll grundsätzlich geschlossen sein und beim Verlassen des Hauses per Schlüssel abgesperrt werden , damit das Ferienhaus / die Ferienwohnung gegen Einbruch gesichert ist .

e) Die Entsorgung des Hausmülls erfolgt getrennt nach Restmüll , Glas , Papier und Verpackungen. Entsprechende Behältnisse stehen auf dem Grundstück zur Verfügung . Bitte Mülleimer und Kosmetikeimer im Badezimmer nur mit Mülltüten benutzen und diese verschlossen entsorgen . In die Toilette , die Spüle sowie Waschbecken und Dusche dürfen keine Abfälle , Essensreste , schädliche Flüssigkeiten oder ähnliches geworfen bzw. geschüttet werden . Es ist alles zu vermeiden , was zu Verstopfungen im Leitungssystem führen könnte (z.B. keine Hygieneartikel in die Toilette) .

f) Der Mieter verpflichtet sich das jeweilige Ferienobjekt am Abreistag angemessen sauber zu hinterlassen. Dazu gehören folgende Dinge: Geschirr in den Geschirrspüler bei 60° eingeräumt bzw. sauber in den entsprechenden Schränken , Mülleimer entleert .

Betten sind abzuziehen , keine Verschmutzung von Arbeitsplatten, Tischen und Einrichtungsgegenständen , einmal bitte durchsaugen .

Im Bad sind das Waschbecken und das WC auszuwischen.

g) Bei übermäßiger Verschmutzung behält sich der Vermieter vor einen nachträglichen Aufpreis, entsprechend des entstandenen Mehraufwandes, zu berechnen.

h) Bei dem bereitgestellten Ferienobjekt handelt es sich ausdrücklich um ein Nichtraucherhaus / Nichtraucherwohnung . Bei Zuwiderhandlung behält sich der Vermieter das Recht vor, die Bereitstellung des Mietobjekts ohne Rückzahlung bereits gezahlter Beträge zu beenden. Falls Sie im Freien rauchen sollten , benutzen Sie bitte unbedingt einen Aschenbecher und entsorgen Sie nur vollständig erkaltete Zigarettenreste in der Mülltonne .

i) Bei sofort notwendigen Reparaturen kann es unter Umständen unerlässlich sein , dass der Vermieter oder sein Vertreter von seinem Hausrecht Gebrauch machen muss und das Ferienhaus / die Ferienwohnung ohne Wissen des Gastes allein bzw. mit Handwerkern betreten muss .

§4 Tierhaltung

a) In den Ferienobjekten „Pagensand“ darf , bei ausdrücklicher Erlaubnis des Vermieters in der Buchungsbestätigung , ein einzelner , gut erzogener Hund mitgeführt werden. Die Erlaubnis kann jederzeit widerrufen werden, wenn es zu Unzumutbarkeiten kommen sollte .

b) Die Mitnahme des Hundes ist grundsätzlich nur im Rahmen der in der Buchungsanfrage gemachten Angaben zu Art und Größe sowie Versicherung des Tieres gestattet .

c) Der Gast haftet für alle durch die Hundehaltung entstehenden Schäden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Eine aktuell gültige Police der Hundehalterhaftpflichtversicherung , mit dem letzten Zahlungsbeleg , ist bei Übernahme der Ferienwohnung dem Vermieter oder dessen Vertreter vorzulegen .

d) Andere Haustiere sind ausdrücklich nicht erlaubt.

e) Das Ferienhaus / die Ferienwohnung und deren jeweilige gesamte Gartenfläche sind von den „Hinterlassenschaften“ des Hundes unverzüglich und gründlich zu reinigen . Bitte gehen Sie mit Ihrem Hund außerhalb der Gärten der Ferienobjekte „Gassi“ .

f) Lautes bzw. fortdauerndes Bellen und eine dadurch entstehende Ruhestörung der Nachbarschaft ist ganztgig durch den Hundehalter zu unterbinden .

- g) Der Futterplatz des Hundes ist auf dem gefliesten Bereich in den Dielen der Ferienobjekte einzurichten.
- h) Der Hund darf während Ihres gesamten Aufenthaltes nicht auf die Sitzmöbel , die Couch im Wohnzimmer und die Doppelbetten in den Schlafzimmern .
- i) Durch den Hund verursachte Verschmutzungen sind durch den Mieter / Halter zu entfernen .
- j) Auch im Interesse Ihres Haustieres möchte ich Sie unbedingt bitten , Ihren Hund nicht allein und unbeaufsichtigt in den Ferienobjekten zu lassen .

§5 Stellplatz , Gartentore

- a) Die Gartentore sind nach dem Betreten bzw. dem Verlassen des Grundstückes jedes Mal wieder zu verschließen . Die große Pforte der PKW - Zufahrt bleibt stets geöffnet .
- b) Auf dem Grundstück stehen den Gästen der Ferienobjekte jeweils eigene Stellplätze zur Verfügung. Es ist jederzeit so zu parken , dass die übrige Zufahrt zu den Garagen nicht behindert wird. Obwohl den Mietern eigene Stellplätze zur Verfügung gestellt werden , kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Grundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet der Vermieter nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit .
- c) Zum Abstellen von mitgeführten Fahrrädern können die Gäste während Ihres Aufenthaltes die Garage I (direkt am Haus , neben dem Eingang zur Ferienwohnung) benutzen .

§6 Aufladen elektrischer Fahrzeuge , E-Bikes

- a) Das Laden von E-Autos am Stromnetz des Ferienhauses bzw. des vorderen Wohnhauses ist strikt untersagt . Die Querschnitte der Leitungen sind hierfür nicht ausgelegt .
- b) Die Akkus mitgeführter E-Bikes dürfen aus versicherungstechnischen Gründen ausschließlich in der Garage aufgeladen werden , keinesfalls innerhalb der Mietobjekte !

Siehe Aushang dazu am Schlüsselbrett des Ferienhauses ! Bitte beachten !

§7 Schlechtwetterlagen , Gartengarnitur und Zubehör

- a) Im Gartenhäuschen befindet sich eine Gartengarnitur sowie ein Sonnenschirm für die Terrasse vor dem Ferienhaus . Das Grill-Set ist in Garage 1 am Haupthaus gelagert .
- b) Die Gartenmöbel der Ferienwohnung befinden sich in der grauen Kiste , seitlich am Kapitänshaus bzw. der Zufahrt .

Bei starkem Wind , drohendem Niederschlag bzw. bei längerer Abwesenheit der Gäste untertags sowie im Verlauf der Nachtstunden sind diese Gegenstände wieder in dem jeweiligen Behältnissen unterzustellen .

Darüber hinaus sind Fenster und Türen jederzeit nur insoweit zu öffnen , dass an bzw. in den Mietobjekten keine wind- und wetterbedingten Schäden entstehen können .

§8 Haftung

Der Vermieter haftet nicht für Wertgegenstände des Gastes / der Gäste .

§9 Heizung

Sie sollen sich wohl fühlen , dazu gehört auch ein warmes Ferienobjekt . Dennoch bitten wir Sie, nicht bei geöffneten Fenstern nachts zu heizen und bei der Einstellung der Thermostate insgesamt Maß zu halten.

§10 Internet / W-LAN

In dem Ferienhaus / der Ferienwohnung steht Ihnen für die Zeit Ihres Aufenthaltes kostenloses W-LAN / Internet zur Verfügung . Sie nutzen das Internet mit Ihren eigenen Endgeräten auf eigene Gefahr . Der Vermieter schließt jegliche Haftung im Zusammenhang mit der Internetnutzung des Gastes / der Gäste aus . Diese Tatsache , sowie die W-LAN Nutzungsregeln erkennen der Gast und alle Mitreisenden mit der Unterschrift im Mietvertrag der Ferienwohnung ausdrücklich an .

Die Zugangsdaten liegen in den Ferienobjekten jeweils auf .

§11 Küche

Bitte gehen Sie pfleglich mit der Kücheneinrichtung und den technischen Geräten um. Da eine verschmutzte Küche niemanden erfreut, stellen Sie bitte Geschirr, Töpfe und Besteck nur in sauberem und trockenem Zustand in die Schränke. Stellen Sie heiße Töpfe und andere heiße Gegenstände bitte nicht ohne Untersetzer auf die Tische oder die Arbeitsplatte. Benutzen Sie zum Schneiden immer ein Schneidebrett als Unterlage. Hinterlassen Sie den Innenraum von Backofen und Mikrowelle bitte im sauberen Zustand.

§12 Lüften

Zur Vermeidung von Schimmelbildung bitten wir Sie die Räume ausreichend zu lüften, mindestens 1x Stoßlüftung am Tag für 5-10 min und insbesondere nach dem Duschen.

§13 Ruhezeiten

Im Sinne einer guten Nachbarschaft bitten wir Sie, die öffentlichen Ruhezeiten wie Mittags- , Nacht- und Sonntagsruhe einzuhalten. Auch in den Ferienobjekten selbst , vor allem aber im Garten und auf der Terrasse sollte aus Rücksicht mindestens zwischen 22:00 und 7:00 Uhr Ruhe gehalten werden.

§14 Schlüssel

Bitte geben Sie die Hausschlüssel nie aus der Hand. Ein Verlust der Schlüssel ist umgehend zu melden und der Gast haftet bis zur Höhe der Wiederbeschaffungskosten.

§15 Sonderregelungen , eventuelle Corona-bedingte Auflagen

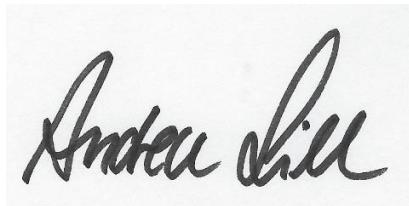
Sie werden bei der Übernahme der Wohnung noch einmal auf die Unterlagen / Aushänge und deren unbedingte Beachtung hingewiesen .

Darüber hinaus verweise ich auf die **AGB des Ferienhauses „Pagensand“** , die Sie ebenfalls im **Info – Ordner** im Ferienhaus / in der Ferienwohnug finden können .

Vielen Dank für Ihr Interesse und Ihre Aufmerksamkeit !

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und für eventuelle weitergehende Fragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne unter 0049 173 27 444 26 zur Verfügung .

Stade / Abbenfleth im März 2026

A handwritten signature in black ink, reading "Andrea Lill". The signature is written in a cursive, flowing style.

Ferienvermietung „Pagensand“ , Andrea Lill

Gastaufnahmebedingungen für Beherbergungsleistungen im Ferienhaus und in der Ferienwohnung „Pagensand“

Sehr geehrter Gast,

ich freue mich, dass Sie sich für einen Aufenthalt in meinen Ferienobjekten „Pagensand“ entschieden haben .

Die nachfolgenden Gastaufnahmebedingungen enthalten Regelungen für das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und dem Beherbergungsbetrieb (nachfolgend BHB abgekürzt) , in diesem Falle meinem Ferienhaus / meiner Ferienwohnung „Pagensand“.

Der Beherbergungsvertrag kann durch eine Vermittlungsstelle als Vermittler (z.B. Tourismusverband Stade und angeschlossene Agenturen im Internet) oder mit dem Beherbergungsbetrieb direkt zustande kommen.

Die aufgeführten Regelungen werden, sofern wirksam einbezogen, Vertragsbestandteil des zwischen Ihnen und dem Beherbergungsbetrieb geschlossenen Beherbergungsvertrages. Lesen Sie diese Bedingungen daher bitte unbedingt sorgsam durch.

1. Abschluss des Beherbergungsvertrages, Stellung der Vermittlungsstelle

1.1 Mit der Buchung bietet der Gast dem Beherbergungsbetrieb (BHB) oder der Vermittlungsstelle als Vermittler des BHB den Abschluss eines Beherbergungsvertrags an. Die Buchung sollte bevorzugt in Textform, telefonisch oder über das Internet vorgenommen werden, kann aber auch mündlich erfolgen.

1.2. Der Beherbergungsvertrag mit dem BHB kommt mit der Buchungsbestätigung zustande. Die Bestätigung erfolgt durch den BHB oder durch die Vermittlungsstelle als Vertreterin des BHB. Sie bedarf keiner bestimmten Form.

1.3 Die Buchung erfolgt durch den buchenden Gast auch für alle in der Buchung mit aufgeführten Personen, für deren Vertragsverpflichtungen der buchende Gast wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

2. Reservierungen

2.1 Eine unverbindliche Reservierung, die ein kostenloses Rücktrittsrecht des Gastes begründet, besteht nur, wenn dies zwischen dem Gast und dem BHB oder der Vermittlungsstelle als Vertreterin des BHB ausdrücklich vereinbart wurde. Ist eine solche Vereinbarung nicht getroffen worden, so führt eine Reservierung bei Annahme durch den BHB oder die Vermittlungsstelle als Vertreterin des BHB grundsätzlich zum Vertragsschluss.

2.2 Ist eine unverbindliche Reservierung ausdrücklich vereinbart, so ist der Gast verpflichtet, dem BHB oder der Vermittlungsstelle bis zum vereinbarten Zeitpunkt mitzuteilen, dass die Reservierung als verbindliche Buchung gemäß Ziffer 1.1 behandelt werden soll. Erfolgt keine Mitteilung, so entfällt die Reservierung ohne weitere Benachrichtigungspflicht des BHB oder der Vermittlungsstelle.

3. Leistungen und Preise

3.1 Für den Umfang der vom BHB vertraglich geschuldeten Leistungen sind die im Buchungsangebot (Katalog, Internetseite, Gastgeberverzeichnis etc.) ausgeschriebenen, sowie hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Buchungsbestätigung maßgeblich.

3.2 Die angegebenen Preise sind Endpreise und schließen alle Nebenkosten ein, soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist. Gesondert anfallen und ausgewiesen sein können Kurtaxe oder Fremdenverkehrsangaben sowie Entgelte für Leistungen, bei denen eine verbrauchsabhängige Abrechnung in der Buchungsgrundlage angegeben oder gesondert vereinbart ist (z. B. Strom, Gas, Wasser) sowie für Wahl- und Zusatzleistungen.

4. Bezahlung

4.1 Mit Vertragsschluss und Zugang der Buchungsbestätigung wird eine Anzahlung fällig, die auf den Beherbergungspreis angerechnet wird. Die Höhe beträgt 20 % des Gesamtpreises. Die Anzahlung ist, sofern nichts anderes vereinbart wurde, innerhalb von 7 Tagen nach Vertragsschluss auf das in der Buchungsbestätigung angegebene Konto des BHB zu leisten.

4.2 Bei Buchungen, die kürzer als 14 Tage vor Aufenthaltsbeginn erfolgen, ist die Gesamtzahlung sofort zu entrichten.

4.3 Die gesamte Restzahlung ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, bis spätestens sieben Tage vor Reiseantritt an den BHB zu bezahlen. Gegebenenfalls erst während des Aufenthaltes anfallende verbrauchsabhängige Kosten gemäß Ziffer 3.2 sind spätestens am Tage der Abreise vor Ort zu entrichten.

4.4 Der BHB ist bei Aufenthalten, die länger als 7 Tage dauern, berechtigt, Zwischenabrechnungen für zusätzlich – insbesondere vor Ort – gebuchte oder in Anspruch genommene Leistungen oder verbrauchsabhängige Kosten gemäß den vertraglichen Vereinbarungen, vorzunehmen, welche dann sofort zahlungsfällig sind.

4.5 Werden Anzahlung oder Restzahlung oder beide nicht fristgemäß geleistet, ist der BHB nach erfolgloser Mahnung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz zu verlangen.

5. Rücktritt des Gastes

5.1 Der Abschluss des Beherbergungsvertrages verpflichtet beide Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, für welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist. Ein einseitiger, kostenfreier Rücktritt seitens des Gastes von einer verbindlichen Buchung ist grundsätzlich ausgeschlossen. Auch Krankheit, berufliche Gründe oder z.B. Autopannen entbinden den Gast nicht, den vereinbarten Übernachtungspreis zu zahlen.

5.2 Im Falle der Absage oder der sonstigen Nichtinanspruchnahme der gebuchten Unterkunft (ganz oder teilweise) bleibt der Anspruch des BHB auf Bezahlung des vereinbarten Beherbergungspreises bestehen. Der BHB hat sich jedoch ersparte Aufwendungen auf den Erfüllungsanspruch, um die er sich nach Treu und Glauben zu bemühen hat, anrechnen zu lassen .

5.3 Nach der von der Rechtsprechung anerkannten Bemessung ersparter Aufwendungen, hat der Gast die folgenden anteiligen Kosten an den BHB zu bezahlen. Diese beziehen sich auf den gesamten Preis der Beherbergungsleistung, jedoch ohne Berücksichtigung gesondert vereinbarter Kosten gemäß Ziffer 3.2. und betragen prozentual:

bei Übernachtung	90%	des vereinbarten Gesamtpreises.
------------------	-----	---------------------------------

5.4 Dem Gast bleibt es unbenommen, dem BHB gegenüber den Nachweis einer höheren Aufwendungsersparnis zu führen. In diesem Fall ist der Gast nur zur Bezahlung des entsprechend geringeren Betrages verpflichtet.

5.5 Bei der Buchung über eine Vermittlungsstelle ist der Rücktritt ausschließlich gegenüber der Vermittlungsstelle zu erklären. Hat der Gast die Buchung direkt beim BHB vorgenommen, so ist der Rücktritt ausschließlich direkt gegenüber dem BHB zu erklären. Im Interesse des Gastes sollte die Rücktrittserklärung immer in Textform erfolgen.

5.6 Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird daher dringend empfohlen.

6. Obliegenheiten des Gastes / Reklamationen

6.1 Der Gast ist verpflichtet, dem BHB Mängel der Beherbergungsleistung oder der sonstigen vertraglichen Leistungen unverzüglich anzuzeigen. Die Mängelanzeige erfolgt bitte ausschließlich gegenüber dem BHB. Dieser wird bemüht sein, unverzüglich Abhilfe zu schaffen.

6.2 Eine Kündigung des Beherbergungsvertrages durch den Gast ist nur zulässig, wenn der Mangel erheblich ist und nach Ablauf einer vom Gast gesetzten angemessenen Frist keine zumutbare Abhilfe durch den BHB erfolgt ist.

6.3 Ansprüche des Gastes entfallen nur dann nicht, wenn die dem Gast obliegende Mängelanzeige ohne Verschulden des Gastes unterbleibt oder eine Abhilfe unmöglich ist oder vom BHB verweigert wird.

6.4 Die Unterkunft darf nur mit der mit dem BHB vereinbarten Personenzahl belegt werden. Eine Überbelegung kann das Recht des BHB zur sofortigen Kündigung des Vertrages und/oder eine angemessenen Mehrvergütung begründen.

6.5 Der Gast ist verpflichtet, bei eventuell auftretenden Mängeln oder Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuelle Schäden so gering wie möglich zu halten.

6.6 Die Mitnahme von Haustieren, gleich welcher Art, ist nur nach ausdrücklicher Vereinbarung mit dem BHB und, im Falle einer solchen Vereinbarung, nur im Rahmen der zu Art und Größe des Tieres gemachten Angaben gestattet.

7. Haftung des BHB und der Vermittlungsstelle

7.1 Die vertragliche Haftung des BHB für Schäden, die nicht Körperschäden sind (einschließlich der Schäden wegen Verletzung vor-, neben- und nachvertraglicher Pflichten) ist auf den dreifachen Beherbergungspreis beschränkt. Dies gilt, soweit ein Schaden des Gastes vom BHB weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde, oder ein dem Gast entstandener Schaden allein durch das Verschulden eines Leistungsträgers herbeigeführt wurde.

7.2 Eine etwaige Gastwirtschaftung des BHB für eingebrachte Sachen gemäß §§ 701 ff. BGB bleibt durch diese Regelung unberührt.

7.3 Die Vermittlungsstelle haftet ausschließlich für eventuelle eigene Fehler von ihr und ihren Erfüllungsgehilfen bei der Vermittlung (z.B. Weitergabe falscher Daten, Unterlassen der Weitergabe wichtiger Informationen). Für die Erbringung der gebuchten Leistung selbst und eventuelle Mängel in der Leistungserbringung haftet ausschließlich der BHB.

8. An- und Abreisezeiten

8.1 Soweit nichts anderes vereinbart ist, steht die gebuchte Unterkunft ab 15 Uhr des Anreisetages zur Verfügung.

8.2 Bei einer Ankunft nach diesem Zeitpunkt ist der Gast verpflichtet, den BHB hiervon rechtzeitig zu unterrichten. Unterbleibt dies, ist der BHB berechtigt, die Unterkunft bei einer einzelnen Übernachtung 2 Stunden nach dem vereinbarten Bereitstellungstermin, bei mehr als einer Übernachtung am Folgetag nach 12 Uhr anderweitig zu belegen.

8.3 Soweit nichts anderes vereinbart ist, ist die Unterkunft am Abreisetag bitte bis 10 Uhr zu räumen.

9. Verjährung und Hemmung von Ansprüchen des Gastes

9.1 Ansprüche des Gastes gegenüber dem BHB aus dem Beherbergungsvertrag und gegenüber der Vermittlungsstelle aus dem Vermittlungsvertrag, gleich aus welchem Rechtsgrund, mit Ausnahme der Ansprüche des Gastes aus unerlaubter Handlung, verjähren nach einem Jahr.

9.2 Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Gast von Umständen, die den Anspruch gegenüber dem BHB oder der Vermittlungsstelle als Schuldner begründen, Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.

9.3 Schweben zwischen dem Gast und dem BHB, bzw. der Vermittlungsstelle Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt bis der Gast oder der BHB, bzw. die Vermittlungsstelle die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die vorbezeichnete Verjährungsfrist von einem Jahr tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

10. Rechtswahl und Gerichtsstand ; Information über Verbraucherstreitbeilegung

10.1 Der Gast kann den BHB nur an dessen Sitz verklagen.

10.2 Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem BHB und Gästen, die keinen allgemeinen Wohn- oder Geschäftssitz in Deutschland haben, findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung .

10.3 Ansonsten ist für Klagen des BHB gegen den Gast der Wohnsitz des Gastes maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des BHB maßgebend.

10.4 Der BHB weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass er derzeit an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern die Teilnahme an einer Einrichtung zur Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Vermittlungs- und Gastaufnahmebedingungen für den BHB verpflichtend würde, wird der Gast hierüber in geeigneter Form informiert. Für alle Vermittlungs- und Gastaufnahmeverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, wird auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hingewiesen .

Alle für das Ferienhaus / die Ferienwohnung „Pagensand“ spezifischen bzw. in diesem Text nicht geregelten Beherbergungsbedingungen entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und der aktuellen Hausordnung .

Diese und auch eventuell temporär gültige Sonderregeln übergeordneter Behörden sind im Info – Ordner im Ferienhaus dokumentiert oder sind gesondert ausgehängt .

Die Mieter und alle Mitreisenden werden auf deren unbedingte Einhaltung bei der Übergabe des Ferienhauses nochmals ausdrücklich hingewiesen .

Stade im März 2026